

Dienstag (Abend), 16. März 2021 / Mardi soir, 16 mars 2021

2. Priorität – Finanzdirektion / 2^e priorité – Direction des finances

79 2020.RRGR.231 Motion 177-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen

79 2020.RRGR.231 Motion 177-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
Des règles claires pour encadrer les élections de politicien-ne-s dans les conseils d'administration d'entreprises cantonales

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 79, einer Motion von Grossrat Samuel Krähenbühl: «Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen.» Die Regierung beantragt eine punktweise Beschlussfassung, und schlägt vor, Ziffer 1 abzulehnen, Ziffer 2 ebenfalls abzulehnen, Ziffer 3 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir sind in der freien Debatte, ich gebe das Wort dem Motionär, Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Wir bleiben gerade ein wenig bei den bernischen Staatsbetrieben. Aare Seeland Mobil, BEDAG Informatik AG, Berner-Oberland-Bahnen, BKW AG, BLS AG, Chemin de fer du Jura, Flughafen Bern AG, Immobiliengesellschaft Wankdorfplatz AG, Montreux-Berner Oberland-Bahnen, Regionalverkehr Bern-Solothurn, und und und. Das ist nur der Anfang einer langen Liste von – ich habe 38 Unternehmungen darauf gefunden, die Regierungsrätin hat vorhin von 42 gesprochen – von Unternehmen, an denen der Kanton Bern beteiligt ist, und Mitglieder der Führungsgremien dieser Beteiligungen auflistet, Stand September 2020. Bei diesen 38 oder eben 42 Firmen und Institutionen hat es zahlreiche ehemalige, aber auch noch aktive, Mandatsträger auf nationaler und kantonaler Stufe. Darunter zu Beispiel die Alt-Regierungsräte Urs Gasche, Bernhard Pulfer und Andreas Rickenbacher. Alt-Regierungsrat Pulfer taucht übrigens gleich dreimal auf dieser Liste auf, namentlich wegen seiner Mandate im Spitalbereich. Dann aber auch Alt-Ständerat und ebenfalls Alt-Regierungsrat Werner Luginbühl, der den Alt-Regierungsrat Bernhard Pulfer noch übertrumpft. Er hat, eben nochmal Stand September 2020, gerade in vier solchen Organisationen einen Posten. Die ehemalige Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer hat ziemlich bald nach ihrem Rücktritt ein Verwaltungsratsmandat in der KWO-Gruppe übernommen, an der der Kanton Bern indirekt auch beteiligt ist. Mittlerweile ist sie dort sogar Verwaltungsratspräsidentin. Ebenfalls sehr aktiv in diesen Staatsbetrieben ist der Alt-Grossrat Bernhard Antener. Er hat in drei Firmen und Organisationen Mandate, im Verwaltungsrat der BLS ist er als offizieller Vertreter des Kantons Bern. Aber es hat auch Generalsekretäre oder ehemalige Generalsekretäre von verschiedenen Direktionen in diesen Firmen. Adrian Bieri zum Beispiel, der ehemalige Generalsekretär der Finanzdirektion, ist seit Jahren Verwaltungsratspräsident der BEDAG Informatik AG. Aber auch Christian Albrecht, Generalsekretär der BVE, er ist Verwaltungsrat im Regionalverkehr Bern-Solothurn. Die Vertreter auf dieser Liste kommen aus allen möglichen Parteien, auch aus der SVP, das sei gar nicht verschwiegen. Man könnte diese Liste übrigens auch noch beliebig verlängern, das war nur eine Auswahl. Was will ich damit sagen? Das sind sicher alles gute Leute. Vermutlich kann der eine oder andere in diesen Gremien auch etwas bringen. Und dennoch hat es einen Beigeschmack. Ja, man könnte sogar das böse Wort vom «Filz» bemühen. Besonders störend ist ja bei der Vergabe von solchen Posten mitunter auch, dass die Mandatsträger diese fast dann erhalten, wenn sie noch im Amt sind, oder kurz danach. Ganz bekannt geworden ist ja der Fall von Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger, der da bei einem grossen Bauunternehmen, kurz nachdem er viele grosse Aufträge gegeben hatte, ein solches Mandat erhielt.

Und hier setzt die Motion an, und sie ist nicht extrem, sie will kein absolutes Verbot. Sie hat drei Forderungen. Der erste Punkt ist, dass Mandatsträger auf kantonaler und nationaler Ebene, also namentlich Regierungsräte, Grossräte, National- und Ständeräte, aber auch Chefbeamte – und da mag sich dann die Regierung ein wenig mokieren über diesen Begriff, nennen wir es beim Namen, es sind vor allem Generalsekretäre – während der Ausübung ihrer Mandate nicht in Aufsichtsgremien, wir reden vor allem von Verwaltungsräten von AG im Mehrheitsbesitz des Kantons, gewählt

werden sollten. Der zweite Punkt ist – und das dünkt mich eigentlich nichts als anständig – dass es eine gewisse Karenzfrist von zwei Jahren nach dem Rücktritt solcher Leute aus ihren Ämtern gibt; dass sie erst nach dieser Karenzfrist in ein solches Amt gewählt werden dürfen.

Und der dritte Punkt fordert den Regierungsrat auf – unter Einhaltung der beiden vorherigen Punkte – möglichst zurückhaltend zu sein, und nur, wenn eine ausreichende fachliche Qualifikation nachgewiesen ist, ehemalige Mandatsträger in solche Posten zu wählen. Erlauben Sie mir vielleicht eine Bemerkung in Anschluss an das vorangegangene Votum von Peter Dutschler. Er hat erwähnt, dass es eigentlich ja komisch ist, dass ausgerechnet Alt-Regierungsräte, die eine Sensibilität im politischen Bereich haben sollten, mitverantwortlich sind für «hohe Vergütungen», wie ich jetzt einmal sage. Und dann sehen wir manchmal, dass sich die Leute, obwohl sie es eigentlich besser wissen sollten, dort offenbar nicht optimal einbringen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Es geht nicht darum, ein Verbot einzuführen; wenn die Leute qualifiziert sind, dann sollen sie ein solches Mandat übernehmen dürfen, aber bitte sehr nicht schon, solange sie noch im Amt sind, oder quasi kurz darauf, sondern nach zwei Jahren. Und ich bitte Sie, den dritten Punkt nicht abzuschreiben, denn man sieht schon allein an der Länge der Liste ... – die gute Absicht der Regierung sieht man – aber im Moment ist das noch nicht abschreibungsfähig.

Präsident. Dann kommen wir zu Grossrat Thomas Brönnimann, er spricht als Mitmotionär.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vorhin bin ich hier vorne gestanden und habe gelobt, diesen Bericht gelobt, und jetzt muss ich – ich weiss auch nicht was – tadeln oder der Regierung irgendwie ins Gewissen reden, oder zumindest Sie davon überzeugen, dass Sie dieser Motion zustimmen, denn sie ist – wie es Samuel Krähenbühl gesagt hat – nicht extrem. Sie verlangt kein Verbot, sie orientiert sich eigentlich daran, was weltweit – ausser in der Schweiz – fast überall Standard von «good governance» ist. Und damit bin ich beim Kernthema unseres Vorstosses, es geht hier um «good governance», auf Berndeutsch: um gute Unternehmensführung.

Ich bin für diesen Vorstoss hauptsächlich wegen Punkt 2. Dieser ist für mich wirklich zentral im Sinne eines «minimal standard». Wir haben es vorhin gehört, Samuel Krähenbühl hat erzählt, wo sich unsere geschätzten Alt-Regierungsräte und Alt-Regierungsrätinnen überall engagieren. Da könnte man manchmal beinahe meinen, das Regierungsratsmandat sei so eine Art Trainingscamp, um später als Alt-Regierungsrat zu den wirklich interessanten und lukrativen Mandaten zu kommen – und das darf nicht so sein. Punkt 2 fordert eine Karenzfrist von zwei Jahren. Samuel hatte zuerst noch vier Jahre darin gehabt, ich habe ihn heruntergehandelt, mit der naheliegenden Begründung, dass dies einfach internationaler Standard sei und wir hier keinen Berner Alleingang machen wollen. Was ist die Cooling-off-Periode, wie man das so nennt mit Fachbegriff, und was ist der Sinn dahinter? Man will einfach die Gewähr für das Unternehmen, dass nicht jemand, der vorher eine Aufsichtsfunktion hatte, auf das Unternehmen Einfluss nehmen kann, sodass das Management dann eigentlich dem neuen Chef gehorchen müsste, anstatt die Unternehmensziele in den Vordergrund zu stellen. In Deutschland zum Beispiel ist das direkt im Aktiengesetz in Paragraf 100 vorgeschrieben. Man kann dort nicht vom Management in den Verwaltungsrat, vom Vorstand in den Aufsichtsrat, wie sie es nennen, wechseln, die Sperrfrist beträgt zwei Jahre. Das Gleiche in Österreich, auch dort ist es im Aktiengesetz niedergeschrieben. In der Schweiz leider nicht, das ist so. Aber selbst in den USA, die ja wirklich sehr, sehr liberal sind ... Dort würde man schmunzeln über die Lohnexzess-Diskussionen, die wir vorhin hier geführt haben. Dort hat man keine Hemmungen, darum haben ja die Schweizer UBS-Chefs auch immer das Gefühl, sie seien echt unterbezahlt, wenn sie sich mit den amerikanischen Banken vergleichen. Aber auch in den USA gilt ein solcher 2-Jahres-Standard, zum Beispiel für die Wirtschaftsprüfer, dass diese nicht wechseln dürfen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Dann komme ich wohl noch als Fraktionssprecher. An der «New York Stock Exchange» gelten sogar fünf Jahre. Und wie viel die EU-Richtlinie ist, sage ich Ihnen dann nachher.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Der erste Sprecher ist Daniel Wyrsch für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Unsere Fraktion hat sich mit dieser Motion intensiv befasst und sie diskutiert, und wir sind zu folgenden Beschlüssen gekommen: Punkt 1, Good Governance ist auch uns wichtig, und wir haben das Gefühl, dass die Regierung in letzter Zeit in dieser Angelegen-

heit ein wenig sensibilisiert ist. Die Fraktion selber sieht da gewisse Vorteile, wenn Mandatsträger in solchen Gremien sind, wir denken da an die Vernetzung, an die Erfahrung. Wir sehen aber auch gewisse Gefahren betreffend Abgrenzungsmöglichkeiten. Die Fraktion im Gesamten lehnt aber die Motion in Punkt 1 ab. In Punkt 2 können einige sich vorstellen, dem zuzustimmen, aber die grosse Mehrheit wird auch das ablehnen. Bei Punkt 3 geht es ja um die fachlichen Qualifikationen und grundsätzlich nehmen wir schon an, dass die Regierung prüft, wer für den Kanton Bern in diesen Gremien sitzt. Uns wäre viel wichtiger, dass die Regierung schauen würde, dass in diesen Gremien die Interessen des Kantons wahrgenommen werden. Und vielleicht müsste man dann die Leute je nachdem auch ein wenig instruieren, dass sie eben für den Kanton Bern handeln, und die Qualifikation ist für uns da eigentlich klar. Darum würden wir Punkt 3 als Motion ablehnen, einige würden ihm als Postulat zustimmen, oder sonst noch besser wie die Regierung: Annahme und abschreiben.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion versteht viele Argumente der Motionäre, hat aber eine differenzierte Haltung. Darum bitten wir um eine punktweise Abstimmung. Wir haben die Forderungen der Motion diskutiert, und stellen die Frage, wer dann in die Verwaltungsräte gewählt werden sollte, wenn Politikerinnen und Politiker aus dem Kanton Bern und aus den Eidgenössischen Räten kategorisch ausgeschlossen werden? Obwohl uns gewisse politische Connections zu lukrativen Mandaten auch stören. Auf der anderen Seite ist es auch keine Lösung, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Privatwirtschaft in diesen Gremien vertreten sind. Deshalb möchte die grüne Fraktion die Punkte 1 und 2 als Motion ablehnen, als Postulat gibt es allenfalls drei bis vier Stimmen. Ja, beim Punkt 3 können wir allenfalls gegen die Abschreibung helfen.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte). Die Motionäre fordern klare Regeln für die Wahl von Politikern in die Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen. So sollen Grossräte, Regierungsräte, Chefbeamte, aber auch National- und Ständeräte nicht mehr in die Verwaltungsräte von Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Kantons Bern gewählt werden, oder – wie es in Punkt 2 erwähnt ist – erst frühestens zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt.

Die Motionsforderung hat, wie eine kurze Internet-Recherche ergeben hat, durchaus ihre Berechtigung. Die Handelszeitung widmet sich in einem Artikel aus dem Jahr 2016 diesem Thema; und in einem Interview mit einem Basler Rechtsprofessor wird erwähnt, dass die Entsendung von aktiven Politikern in die Verwaltungsräte von staatsnahen Betrieben nicht unproblematisch ist. Ich zitiere: «Sie können in verschiedene Konflikte geraten, beispielsweise, wenn ein Regierungsmitglied einerseits die Aufsicht über ein Unternehmen wahrnehmen muss, aber gleichzeitig als Verwaltungsrat Teil des Unternehmens ist. Ein anderer möglicher Konflikt ist jener zwischen dem Gewinnstreben und dem öffentlichen Interesse. Ein Regierungsmitglied muss im öffentlichen Interesse handeln, öffentliche Unternehmungen streben aber auch nach dem Gewinn.» Interessanterweise wird in diesem Interview aber auch gerade eine Möglichkeit für das Problem vorgeschlagen und zwar, dass man alternativ dazu eben altgediente Politiker oder Staatsbeamte in diese Verwaltungsräte entsenden sollte. «Sie haben kein Amt mehr, dafür aber immer noch die notwendige politische Sensibilität.»

Die Mitte-Fraktion beurteilt diesen Vorstoss ... insbesondere auch, nachdem wir Kenntnis davon genommen haben, was die Regierung in diesem Bereich vorhat. Wir begrüssen die Arbeiten des Regierungsrates zur Erstellung einer PCG-Richtlinie, und auch die erwähnte zurückhaltende Entsendung von Kantonsvertretern in Verwaltungsräte. Gemäss diesen Richtlinien dürfen Grossratsmitglieder gar nicht, und Regierungsräte – wie erwähnt – nur sehr zurückhaltend Einsitz in solchen Aufsichtsgremien nehmen. Bei ehemaligen Amtsträgern muss die Qualifikation klar im Vordergrund stehen. Dem kann sich die Mitte-Fraktion anschliessen, und wir haben auch den Eindruck, dass dies bei den aktuellen Personen, die auch von Samuel Krähenbühl erwähnt worden sind, erfüllt ist. Eine so einschränkende Regelung, wie sie aber in der Motion verlangt wird, unterstützen wir nicht. Wir stimmen über den Vorstoss entsprechend dem Antrag des Regierungsrats ab.

Beat Bösiger, Niederbipp, (SVP). Die Motion will, dass Unternehmen, die im Mehrheitsbesitz des Kantons Bern sind, ihre Aufsichtsgremien nicht mit aktuellen Mandatsträgern besetzen dürfen. Das soll auch für ehemalige Mandatsträger bis zwei Jahre nach Amtsende gelten. Dies soll eine klare Gewaltentrennung geben, und Interessenbindungen nach dem Prinzip der Vetternwirtschaft verhindern. Es gibt genügend Beispiele von Grossräten, Regierungsräten oder Generalsekretären, die während oder kurz nach ihrer Amtszeit, in Verwaltungsräte von Firmen, die mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern sind, gewählt wurden.

Diesen Machenschaften will man jetzt mit diesem Vorstoss entgegenwirken. Mit einem zweijährigen Moratorium will man einen Unterbruch und somit eine gewisse Distanzierung erreichen. Es ist in der Privatwirtschaft gang und gäbe, dass es in gewissen Positionen bei einem Stellenwechsel für eine bestimmte Zeit ein Konkurrenzverbot gibt. Unabhängigkeit ist wichtig. In seiner Antwort präzisiert der Regierungsrat, dass in den allgemeinen und spezifischen Anforderungsprofilen festgehalten ist, dass keine finanziellen, personellen oder materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen dürfen. Die Frage ist einfach, ob das auch im Unterbewusstsein immer so ist.

Die SVP-Fraktion wird wie folgt abstimmen: Zu Ziffer 1 und 2 gibt es grossmehrheitlich Zustimmung, aber auch ein paar Gegenstimmen und Enthaltungen. Der Ziffer 3 wird einstimmig zugestimmt, wie es auch der Regierungsrat beantragt. Die Abschreibung wird mehrheitlich bestritten.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Après avoir parlé des rémunérations, nous voilà à la représentation du canton. Le groupe évangélique salue le fait – qui n'est pas nouveau – que ce ne sont plus les conseillers d'Etat qui représentent le canton dans les conseils d'administration dont il est question.

Nous comprenons dans une grande mesure les soucis des motionnaires et nous sommes assez « anti-multi-casquettes ». Cependant, à notre sens, les deux premiers points de la présente motion vont trop loin : nous ne voyons pas vraiment pourquoi il faudrait interdire d'emblée à un élu fédéral de représenter le canton dans une société ou pourquoi un délai de deux ans serait utile, indispensable ou nécessaire après avoir exercé une fonction au sein du canton. Nous partageons le souci des motionnaires quand ils écrivent : Es « besteht [...] Gefahr, dass Personen nicht ausschliesslich oder vorwiegend wegen ihren fachlichen Qualifikationen, sondern im Sinne von gegenseitigen, auch parteipolitischen, Gefälligkeiten in Verwaltungsräte von staatseigenen Betrieben gelangen ». Dans ce sens, nous soutiendrons le troisième point mais aussi son classement parce qu'il est impératif et prépondérant de veiller à la qualification des représentants cantonaux et non de trouver un bon job pour le collègue de parti.

Nous saluons ainsi l'élaboration des lignes directrices pour la gouvernance des entreprises publiques. Des règles, il en faut, et le groupe évangélique y est favorable, mais sans exagérer parce qu'il y a aussi le risque de nous empêcher de placer dans ces jobs importants les personnes les plus qualifiées. Le groupe évangélique rejettera donc les deux premiers points, acceptera le troisième mais aussi son classement.

Präsident. Wir kommen noch zum Fraktionssprecher der FDP. Ich kündige aber schon an, dass wir nachher die Beratungen unterbrechen. Wir haben das mit Frau Regierungsrätin Simon schon so abgesprochen. Das Wort hat Grossrat Hans-Rudolf Saxer für die FDP-Fraktion.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Jetzt habe ich einmal wenigstens das Privileg, das letzte Wort zu haben. Merci vielmal.

Für die FDP-Fraktion gibt es in der ausführlichen Antwort des Regierungsrats zwei entscheidende Passagen, die zu zitieren ich mir erlaube. Auf Seite 3 in der Mitte steht, ich zitiere: «Als Grundsatz gilt dabei, dass im Einzelfall geprüft werden muss, ob eine Kantonsvertretung sachgerecht ist. Sofern die Interessensvertretung des Kantons über andere Instrumente sichergestellt werden kann, soll darauf verzichtet werden.» Ende des Zitats. Und auf Seite 4 ebenfalls in der Mitte, das zweite Zitat: «Ziffer 12 dieser PCG-Richtlinien mit dem Titel «Kantonsvertretungen im strategischen Führungsorgan» sieht vor, dass von der Möglichkeit, eine Kantonsvertretung in das strategische Führungsorgan eines Trägers öffentlicher Aufgaben zu entsenden, nur zurückhaltend Gebrauch gemacht werden soll.» Ende Zitat.

Diese beiden Aussagen des Regierungsrats sind für uns absolut zentral. Sie bringen die Problematik eigentlich auf den Punkt. Sie zeigen auch, in welche Richtung sich der Regierungsrat festgelegt hat, und in Zukunft gehen will. Diese beiden Feststellungen sind aus unserer Sicht sinnvoll. Und wir konnten auch mit einer gewissen Genugtuung feststellen, dass die Anzahl von den Mandaten von Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern in den letzten Jahren doch zurückgegangen ist. In dem Sinn haben wir auch das Vertrauen in den Regierungsrat, dass er die beiden Grundsätze, die ich zitiert habe, in Zukunft auch konsequent umsetzen wird. Wir werden das auch von unserer Fraktion her intensiv verfolgen und schauen, ob die Versprechungen denn auch eingehalten werden. Aber wir geben dem Regierungsrat jetzt diesen Vertrauensvorschuss, und verhalten uns demzufolge gegenüber dieser Motion so, wie es der Regierungsrat beantragt: Ziffer 1 und 2 Ablehnung, Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Präsident. Her Grossrat Saxer, ich erlaube mir jetzt doch, ein «noch letzteres» Wort zu haben. Ich bitte Sie, morgen pünktlich hier zu sein, damit wir mit dem letzten Fraktionssprecher, Grossrat Thomas Brönnimann, einsteigen können, bevor wir anschliessend zur Regierung kommen. Und in dem Sinn schliesse ich mich den Wünschen des Vorredners an: Einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause, gute Nacht miteinander!

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures 00.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)